

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2012

Nr. 2012/1834

Umbau des Kantonsratssaals im Rathaus in Solothurn Festlegung des Gesamtkunstkredites und Wahl einer Kunstkommission

1. Erwägungen

Am 2. November 2011 hat der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2011 (RRB Nr. 2011/1745), einen Verpflichtungskredit von 4.8 Mio. Franken für den Umbau und die Sanierung des Kantonsratssaals Solothurn bewilligt (KRB Nr. SGB 116/2011).

§ 1 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) schreibt vor, dass Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, grundsätzlich mit künstlerischem Schmuck zu versehen sind. Nach § 2 dieser Verordnung ist ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Bausumme als Gesamtkunstkredit für die künstlerische Ausschmückung zu verwenden. Der Regierungsrat legt den Gesamtkunstkredit im Einzelfall fest und wählt eine Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke. Diese ist beauftragt, für die Ausschmückung der Baute ein Konzept auszuarbeiten, das über die Aufteilung des Gesamtkunstkredites und die Gattung, die hauptsächlichen Standorte und andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Die Entschädigung der Kommission ist dem Kunstkredit zu belasten (§§ 3 und 4 Abs. 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten).

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 2 Absatz 2 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117), wird für die Ausschmückung des umgebauten Kantonsratssaals ein Gesamtkunstkredit von 50'000 Franken bestimmt.
- 2.2 Gestützt auf die §§ 4 und 5 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten, werden als Mitglieder der Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke gewählt:
- 2.2.1 Als Vertreter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung:

Thomas Woodtli, Kunstschaffender, Leiter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur, In den Gärten 9, 4108 Witterswil

Maria Brehmer, Kunsthistorikerin, Mitglied der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur, Ulmenweg 18, 4500 Solothurn

2.2.2 Als Vertreterin des Departements für Bildung und Kultur:

Morena Peduzzi, Leiterin Kunstinventar und Aktuariat der Fachkommission Bildenden Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus (von Amtes wegen).

2.2.3 Als Vertreterin des Bau- und Justizdepartements:

Brigitte Marti, Projektleiterin Hochbauamt, Rötihof, 4509 Solothurn (von Amtes wegen)

2.2.4 Als Vertreter der Benützer und Benützerinnen des Kantonsratssaals Solothurn:

Claude Belart, Kantonsrat, Architekt HTL/STV, Kapellenweg 29, 4613 Rickenbach

2.2.5 Als Vertreter des Generalplaners Guido Kummer & Partner:

Guido Kummer, Architekt HTL/SWB/SIA, Berthastrasse 7, 4501 Solothurn

- 2.3 Das Präsidium wird Thomas Woodtli, Witterswil, übertragen.
- 2.4 Die Kommission wird beauftragt, für die künstlerische Ausschmückung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages von 50'000 Franken ein Konzept auszuarbeiten, das über die Gattung, die hauptsächlichen Standorte sowie andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Das Konzept ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.
- 2.5 Das Sekretariat der Kunstkommission wird durch das Amt für Kultur und Sport (Morena Peduzzi) geführt.
- 2.6 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) und wird dem Kunstkredit belastet.



Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) VEL, DK, YJP, em, LS
Amt für Kultur und Sport (15, für sich und zuhanden der Kommissionsmitglieder)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (20, LA, BKA, F+F)
Bau- und Justizdepartement (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Finanzen
Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Parlamentsdienste